



Landkreis Wolfenbüttel - Landrätin Christiana Steinbrügge

Stadt Wolfenbüttel - Bürgermeister Ivica Lukanic

Damen und Herren Abgeordnete des Kreistages und im Rat der Stadt Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, 19.04.2023

Gemeinsamer Antrag Interkommunale Zusammenarbeit - Zukunftspakt
Stadt und Landkreis Wolfenbüttel - perspektivisch mit weiteren Gebietskörperschaften

Die Verwaltungen werden beauftragt zu prüfen, in welchen zentralen Bereichen durch eine Kooperation Synergien erreicht werden könnten. Dabei sind die unterschiedlichen Formen möglicher Kooperationen zu berücksichtigen, wie z.B. die Intensivierung der gemeinsamen Abstimmung, die Bündelung von Dienstleistungen in einer Gebietskörperschaft bzw. die Ausgründung einer gemeinsamen Organschaft für die Erbringung von Dienstleistungen. Bei jeder Überlegung sollte zusätzlich mitberücksichtigt werden, dass die Kooperation um weitere Gebietskörperschaften aus dem Landkreis erweitert werden kann.

Bei der Prüfung sollten insbesondere die Bereiche IT, Personalabrechnung, RPA und Vergabestelle geprüft werden. Darüber hinaus sollten auch Möglichkeiten im Bereich Soziales, insbesondere einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung betrachtet werden. Hier wären z.B. bedarfsgerechte Zuschnitte von Schulbezirken zu nennen, um unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen Schulstandorte zu sichern, aber auch wohnortnahe Beschulung sicherzustellen.

Begründung / Erläuterungen

Die Aufrechterhaltung der vielfältigen Dienstleistungen einer öffentlichen Verwaltung wird aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels eine wachsende Herausforderung. Es ist nicht mehr realistisch, dass sich alle Gebietskörperschaften für alle Themen die gleichen Experten vorhalten können. Zur zukünftigen Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen kann die intensivere interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte erzielen, um die Dienstleistungen gesichert aufrecht erhalten zu können.

Stadt und Landkreis Wolfenbüttel könnten als Impulsgeber gemeinsam zentrale Prozesse und Infrastrukturen bündeln. Beide Gebietskörperschaften hätten damit die Chance, in Form einer zukunftsweisenden Zusammenarbeit die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu gestalten.

IT: Die stabile und sichere Bereitstellung einer kommunalen IT-Infrastruktur ist bereits heute herausfordernd und in kleinen Teams nur schwer sicherzustellen. Hinzu kommt die immer weiter steigende Komplexität der durch die Bürgerinnen und Bürger sowie vom Gesetzgeber geforderten Digitalisierung, eine immer weiter zunehmende Bedrohung für die Infrastrukturen durch Angreifer von außen. Die Digitalisierung kann dabei gleichzeitig der Schlüssel zur Bewältigung der steigenden Arbeitsverdichtung und Optimierung der bestehenden Prozesse sein.

Der Fachkräftemangel in der IT spitzt sich immer weiter zu. Insbesondere für den öffentlichen Dienst gibt es trotz bestehender Heraushebungen im Tarif (TVöD VKA) deutliche Unterschiede im Entgelt zur freien Wirtschaft, was die Gewinnung und Bindung der Fachkräfte nicht einfacher macht.



Aus diesem Grunde sollte die gemeinsame Gründung einer IT-Gesellschaft betrachtet werden. Um auch in Zukunft sichere, stabile und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und -Systeme bereitstellen zu können und mit dem immer schneller werdenden Tempo bei Neu- oder Weiterentwicklungen mithalten zu können, sollen die Zusammenführung aller aktuell genutzten Ressourcen in einer von Stadt und Kreis gemeinsam gegründeten Gesellschaft, sowie die Beauftragungs-, Betriebs und Entwicklungsprozesse geprüft und optimiert werden. Durch eine eigene Gesellschaft könnte zusätzlich die Arbeitsgestaltung besser an die Bedürfnisse der IT-Fachkräfte angepasst werden, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Im Zuge der Prüfung sollten die Konsolidierungs- und Synergiepotentiale einer gemeinsamen IT-Gesellschaft aufgezeigt werden. Herauszuheben sind hierbei insbesondere folgende Punkte:

- Knowhow-Sicherung und -Ausbau durch attraktivere Ausbildung und tieferegehende Spezialisierungsmöglichkeiten in den Bereichen Entwicklung, Projektmanagement und IT-Security und -Betrieb
- Konsolidierung der genutzten IT-Infrastrukturen zur Senkung der Betriebskosten. Insbesondere
 - Client und User-Management, Netzwerk und Firewall, eMail und Active Directory
 - Virtualisierungs- und Datenbanktechnologien, Storage- und Backup-Lösungen
- Reduzierung der Lizenz- und Einkaufskosten durch größere Abnahmemengen
- Gemeinsame Entwicklungen und Ausschreibungen für Stadt, Kreis und Gemeinden. Einsparen von notwendigen gleichgelagerten Aufgaben und Prozessen.
- Verbesserung der gegenseitigen Vertretungsfähigkeit und damit Sicherung der erforderlichen Dienstleistungen
- Als Vision könnte ein gemeinsames Rechenzentrum stehen, um Fachleute und technische Anforderungen zu bündeln.

Prüfung in den Bereichen Personal, RPA und Vergabestelle:

Das Vorhalten der jeweiligen Organisationseinheit ist für jede Verwaltung notwendig. Eine zentrale gemeinsame Stelle könnte hier ebenfalls das Sicherstellen der relevanten Prozesse erreichen. Zumindest sollte die gleiche Softwarebasis genutzt werden, um z.B. eine Vertretbarkeit sicherstellen zu können. Diese Fachbereiche sollten ebenfalls unter Kooperations-, Synergie- und Kosteneffizienzgründen geprüft werden.

Zusammenarbeit im Bereiches Soziales

Weitere Bausteine einer interkommunalen Zusammenarbeit könnten die Zusammenführung sozialer Leistungsbereiche sein, aber auch Aufbau und Betrieb von Stadtteil-/Quartiers-/Ortszentren (*Aktuell in der Bearbeitung der Stadtverwaltung*), Seniorenarbeit und ähnliches. Überall dort, wo es möglich erscheint, sollte ein Abbau von Doppelstrukturen und die Nutzung von Synergieeffekten in Betracht gezogen werden.

gez.
Harald Koch
Fraktionsvorsitzender
SPD-Kreistagsfraktion

gez.
Ralf Achilles
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel